

## Merkblatt

### Schlusskontrolle Liegenschaftsentwässerung bei Kanalisationssanierungen

Für die Schlusskontrolle hat die Bauherrschaft oder eine von ihr beauftragte Vertretung anwesend zu sein.

Vorgängig sind folgende Unterlagen bereit zu stellen und der [liegenschaftsentwaesserung@stadt-luzern.ch](mailto:liegenschaftsentwaesserung@stadt-luzern.ch) einzureichen. Im Betreff muss die Geschäftsnummer gemäss Baubewilligungsentscheid (wenn vorhanden) und die Adresse aufgeführt sein:

- Revisionsplan Kanalisation (Plan des ausgeführten Werkes)
- Dichtheitsprüfungen
- Kanalfernsehprotokolle und Videoaufnahmen der Innensanierung
- Einbau-Protokolle der Innensanierung

Der Revisionsplan Kanalisation (Plan des ausgeführten Werkes) hat den Aufnahmen des GIS Stadt Luzern zu entsprechen und als Papierexemplar vor Ort zu sein. Leitungen und Schächte, welche noch nicht im GIS-Kataster aufgeführt sind, müssen vorgängig durch das GIS eingemessen und eingetragen werden. Die Kosten trägt die Bauherrschaft.

Alle Schächte im Sanierungsperimeter müssen für die Schlusskontrolle zugänglich und nicht verschraubt sein. Wenn nötig muss ein Baumeister aufgeboden werden, um diese zu öffnen.

Die Siedlungsentwässerung erstellt ein Abnahmeprotokoll, welches von der Bauherrschaft oder dessen Vertretung unterschrieben wird. In diesem Protokoll werden allenfalls Mängel und Fristen für deren Behebung vermerkt.

Alle Unterlagen sind der Siedlungsentwässerung im PDF-Format einzureichen.

Bei grossen Datenmengen der Protokolle und Videoaufnahmen der Innensanierung ist bei der Siedlungsentwässerung unter [liegenschaftsentwaesserung@stadtluuzern.ch](mailto:liegenschaftsentwaesserung@stadtluuzern.ch) ein Upload-Link zu beantragen. Im Betreff ist zwingend die Geschäftsnummer und die Adresse des Objekts aufzuführen.